

11.07.2024

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3915 vom 4. Juni 2024
des Abgeordneten Dietmar Brockes FDP
Drucksache 18/9490

Wie steht es um die Rohstoffversorgung im Baubereich in Nordrhein-Westfalen?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die Landesregierung hat sich große Ziele im Bausektor gesetzt. Wohnen soll sicher und bezahlbar sein, die Infrastruktur muss zukunftsfähig gemacht, die Energiewende soll mit mindestens 1000 zusätzlichen Windenergieanlagen und mit dem Aufbau einer Wasserstoffinfrastruktur vollzogen werden.

Zur Umsetzung dieser Ziele bedarf es mineralischer Rohstoffe, insbesondere Kies und Sand, die zu den maßgeblichen Baurohstoffen für den Aufbau der Infrastruktur sowie den Wohnungs- und Gewerbebau zählen. Auch Tone und Schluffe werden oft als Baumaterial eingesetzt. Mineralische Rohstoffe spielen eine bedeutende Rolle als Ausgangspunkt verschiedener Industrieprozesse; Quarzsande sind essenziell für Glas- und Gießereiindustrie, Kalk ist neben seiner Rolle beim Bau auch in der Stahlindustrie und bei der Papierherstellung wesentlich. Sie sichern damit auch in den Folgeindustrien Arbeitsplätze und Knowhow und sind damit entscheidende Faktoren für die Wertschöpfung in Nordrhein-Westfalen.

Der Landesregierung fällt hierbei die Aufgabe zu, die adäquaten Rahmenbedingungen zu setzen. Maßgebliches Regelungsinstrument ist der Landesentwicklungsplan (LEP NRW). Den Trägern der Regionalplanung wird darin verbindlich vorgegeben, in ihren Regionalplänen bestimmte „Bereiche für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze“ (BSAB) und hierbei bestimmte Versorgungszeiträume zu gewährleisten. Werden diese Schwellen unterschritten, sind neue Flächen auszuweisen, um die Rohstoffbasis aufrecht zu erhalten.¹

Zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten Flächenbereitstellung führt der Geologische Dienst NRW seit 2012 im Auftrag der Landesplanungsbehörde in den Regionalplanungsgebieten ein luftbildgestütztes Abgrabungsmonitoring für Lockergesteine durch. Dazu werden jährliche Monitoringberichte für die einzelnen Regionalplanungsgebiete erstellt und im Internet veröffentlicht. Bei dem Monitoring werden die Abbaufortschritte in den genehmigten Abgrabungsstellen anhand von Luftbildzeitreihen flächenmäßig erfasst und zur Berechnung der Rohstoffmengen mit der Rohstoffkarte von NRW sowie den planerisch gesicherten Rohstoffversorgungsflächen verschnitten. Aus der Verschneidung verschiedener Informationen (geologische Daten,

¹ Siehe Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen, Raumordnungsziele 9.2-1, 9.2-2 und 9.2-3

Bohrergebnisse, Luftbilddaufnahmen usw.) werden Aussagen zu den planerisch noch zur Verfügung stehenden Restflächen bzw. zur jährlichen Flächeninanspruchnahme, zum Umfang der jährlichen Rohstoffgewinnung und zu etwaigen Fortschreibungserfordernissen abgeleitet.

Die Monitoringberichte liefern jedoch kein vollständiges Bild. Trotz der Festlegung von BSAB in den Regionalplänen können in den nachfolgenden fachrechtlichen Genehmigungsverfahren Probleme entstehen, die eine rohstoffliche Nutzung der BSAB nicht in vollem Umfang zulassen, z.B. aus Umweltschutzgründen, weil die ausgewiesenen Flächen zivilrechtlich nicht zur Verfügung stehen oder auch weil die vorhandenen Rohstoffe aufgrund der spezifischen geologischen und geographischen Gegebenheiten vor Ort wirtschaftlich nicht gewinnbar sind. („Vor der Hacke ist es dunkel.“) Das Abgrabungsmonitoring berücksichtigt dies jedoch nicht, sondern ermittelt nur die planerisch gesicherten Restmengen an Lockergestein. Aussagen über die tatsächliche Verfügbarkeit und / oder Abbauwürdigkeit werden nicht getroffen. So kann das Rohstoffmonitoring die tatsächliche Versorgung von Wirtschaft und Bevölkerung nicht angemessen darstellen. Um eine realistische Abschätzung der Versorgungszeiträume gewährleisten zu können, müssten neben den planerisch gesicherten Restmengen auch die tatsächlich verfügbaren Restmengen erhoben werden.

Die Ministerin für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie hat die Kleine Anfrage 3915 mit Schreiben vom 11. Juli 2024 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung sowie dem Minister für Umwelt, Naturschutz und Verkehr beantwortet.

1. *Warum enthält das Rohstoffmonitoring keine gesonderten Aussagen über die in genehmigten Flächen verfügbaren Restmengen?*

Die vom Geologischen Dienst entwickelte Methodik für das Abgrabungsmonitoring dient der planerischen Festlegung von „Bereichen zur Sicherung und Abbau von oberflächennahen Bodenschätzen“ (BSAB) in den Regionalplänen.

Die durch die Regionalplanungsbehörden als Vorranggebiete festzulegenden BSAB folgen einem gesamtträumlichen Planungskonzept unter Berücksichtigung rohstoffgeologischer Fachdaten, wie der Landesrohstoffkarte, des Geologischen Dienstes NRW sowie u. a. den Ergebnissen aus „Abgrabungskonferenzen“ der Regionalplanung. Insoweit ist davon auszugehen, dass die regionalplanerisch festgelegten BSAB für Abgrabungen genutzt werden können und sich diese Nutzungsmöglichkeit bei Entscheidungen auf nachfolgenden planerischen Ebenen durchsetzen und diese eine geeignete Grundlage zur Ermittlung der Versorgungszeiträume im Rahmen des Abgrabungsmonitorings darstellen. Aussagen zu verfügbaren Restmengen in genehmigten Abgrabungen sind methodisch dabei nicht erforderlich.

2. *Wie hoch sind die Versorgungszeiträume für die Rohstoffgruppe Kies/Kiessand in den genehmigten Abbauflächen? (Bitte jeweils nach den entsprechenden Planungsregionen aufschlüsseln)*

3. *Wie hoch sind die Versorgungszeiträume für die Rohstoffgruppe Sand in den genehmigten Abbauflächen? (Bitte jeweils nach den entsprechenden Planungsregionen aufschlüsseln)*

- 4. *Wie hoch sind die Versorgungszeiträume für die Rohstoffgruppe Ton/Schluff in den genehmigten Abbauflächen? (Bitte jeweils nach den entsprechenden Planungsregionen aufschlüsseln)***
- 5. *Wie hoch sind die Versorgungszeiträume für die Rohstoffgruppe Präquartäre Sande und Kiese in den genehmigten Abbauflächen? (Bitte jeweils nach den entsprechenden Planungsregionen aufschlüsseln)***

Die Fragen 2-5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Aufgrund der dem Abgrabungsmonitoring zu Grunde liegenden Methodik (siehe Antwort zu Frage 1) ist eine Berechnung der Versorgungszeiträume der verschiedenen Rohstoffgruppen ausschließlich in den genehmigten Abbauflächen innerhalb und außerhalb der BSAB nicht möglich.